

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2031) betreffend „Asylstopp-Jetzt – Asylanträge aussetzen und Sach- statt Geldleistungen“ (Zahl 22 - 1494) (Beilage 2202).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Asylstopp-Jetzt – Asylanträge aussetzen und Sach- statt Geldleistungen“, in ihrer 29. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Hans Unger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hans Unger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. November 2023

Der Berichterstatter:
Hans Unger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. November 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1494, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen im Asylbereich

Mit über 112.000 Asylanträgen wurden in Österreich 2022 die zweitmeisten Anträge nach dem zweiten Weltkrieg gestellt. 2023 liegen die Asylanträge mit Stand Ende September bei 43.748. Die vom Innenminister proklamierte „Asylbremse“ ist nicht eingetreten und gerade die Bevölkerung in den Grenzregionen im Burgenland ist besonders betroffen, denn zwischen 80 bis 90% der illegalen Grenzübertritte in Österreich ereignen sich im Burgenland. Alleine in der ersten Oktoberhälfte wurden 1.545 Menschen aufgegriffen und 29 Schlepper verhaftet. Stand Ende Oktober gab es alleine im Burgenland im Jahr 2023 27.000 Aufgriffe und 262 Schlepper wurden verhaftet. Dies führt seit Jahren zu einer Überlastung in der Justizanstalt Eisenstadt.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und ist zu respektieren. Es gilt zugleich das Recht der österreichischen StaatsbürgerInnen auf Schutz der österreichischen Außengrenzen und Absicherung des Sozialstaates. Die unsolidarische Vorgangsweise einiger EU-Mitgliedsstaaten verunmöglicht eine wirksame, gemeinsame und solidarische Asylpolitik in der Europäischen Union zu etablieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame gemeinschaftliche Asylpolitik mit fairer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsländer einzusetzen. Der Druck auf Drittstaaten, die als Ausgangspunkt der nie geschlossenen Balkanroute dienen, muss seitens der Bundesregierung auf bilateraler sowie auf europäischer Ebene erhöht werden. Beispielsweise könnte in diesen Drittstaaten durch die Einführung einer Visapflicht für die Hauptherkunftsländer der Migrant:innen die illegale Migration nach Österreich deutlich erschwert werden.

Innerhalb Österreichs setzt man im Burgenland darauf, Asylwerber:innen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, humanitären Organisationen und Privatpersonen in kleinen Einheiten unterzubringen. Diese Politik erleichtert den Schritt zur späteren Integration, da ab der ersten Phase Kontakt zur hiesigen Bevölkerung und deren Lebensweise entsteht und durch direkte Kommunikation auch der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet wird. Deshalb hat sich der Burgenländische Landtag bereits am 24. September 2015 gegen die Errichtung von Massenquartieren in Gemeinden ausgesprochen und auf die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die aufnehmende Bevölkerung verwiesen. Das Burgenland und Wien sind die einzigen Bundesländer, die die Asylquote annähernd erfüllen.

Seit Jahren zählt Österreich zu den Spitzenreitern bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen. Allerdings brauchen wir im politischen Diskurs eine scharfe Trennung zwischen Asyl und Migration, da wir nur durch eine gezielte von Österreich bestimmte Migration die notwendigen Arbeitskräfte bekommen. Menschen, die keine Chance auf Asyl haben sollten einerseits gar nicht nach

Österreich gelangen und andererseits in schnellen Verfahren wieder in sichere Drittstaaten oder die Herkunftsländer zurückgebracht werden. Beides gelingt der Österreichischen Bundesregierung seit Jahren kaum.

Im Wege der Schengenerweiterung hat die Österreichische Bundesregierung eine weitere Chance im Kampf gegen illegale Migration vertan. Anstatt die Schengenerweiterung um Bulgarien und Rumänien aus rein populistischen Gründen abzulehnen, hätte die Bundesregierung – verbunden mit dem Ziel der Errichtung von Asylzentren an den neuen EU-Außengrenzen – zustimmen sollen.

Der Innenminister wird dringend aufgefordert, Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchzuführen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Recht auf Asyl und zu dessen strikter Trennung von Migration.

Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den gesetzlich für die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet, Einwanderungswesen, Asyl, Ausweisungen sowie Abschiebungen zuständigen Innenminister Karner heranzutreten, diese mögen

- Asylmissbrauch konsequent verhindern sowie Rahmenbedingungen schaffen, die rasche Asylverfahren bewirken
- im Wege der Schengenerweiterung Asylzentren an den neuen EU-Außengrenzen forcieren (Bulgarien, Türkei)
- die Kapazitäten für Kontrollen der Polizei und des Bundesheeres an den Grenzübergängen, der „grünen Grenze“ sowie im grenznahen Bereich im Burgenland erhöhen und damit auch die Rahmenbedingungen für die Polizeibeamten im Grenzeinsatz verbessern
- eine nachhaltige Entlastung der seit Jahren mit Schleppern überbelegten Justizanstalt Eisenstadt gewährleisten
- sich auf europäischer Ebene für eine wirksame gemeinsame Asylpolitik mit einer fairen Verteilung der Asylberechtigten – auch aus menschenunwürdigen Asylzentren - auf die Mitgliedsländer einsetzen
- bilaterale Abkommen mit jenen Ländern abschließen, wo keine Aussicht auf Asyl besteht, um negativ beschiedene Asylwerber rasch in ihre Herkunftsländer zu verbringen